

Antrag

der Fraktion der SPD

Flick- und Spendenaffäre

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es ist rückhaltlos und ohne Ansehen der Person aufzuklären, ob – und falls ja, in welcher Weise – es der Flick-Konzern unternommen hat, auf Entscheidungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages, der Regierung, der Verwaltung oder sonstiger Stellen der Bundesrepublik Deutschland Einfluß zu nehmen. Alle Beteiligten sind aufgefordert, dem 1. Untersuchungsausschuß alle notwendigen Aufschlüsse zu geben.

2. Zu diesem Zweck ist die parlamentarische Untersuchung durch den 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages nachdrücklich und zügig fortzusetzen. Der Deutsche Bundestag dankt den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses für ihre bisherige Arbeit. Er begrüßt und unterstützt dessen Bereitschaft, seine Sitzungen auch in sitzungsfreien Wochen des Deutschen Bundestages abzuhalten. Er erwartet, daß alle Fraktionen ihre Mitglieder im Untersuchungsausschuß von anderen parlamentarischen Pflichten entlasten oder freistellen.

3. Der Deutsche Bundestag ist überzeugt, daß die Justiz jedem Verdacht strafbarer Handlung im Zusammenhang mit Zuwendungen an Parteien, insbesondere jedem Verdacht von Steuerstraftaten, ohne Ansehen der Person in gesetzmäßiger Weise nachgeht. Der Deutsche Bundestag lehnt es erneut ab, die Strafverfolgung durch eine Amnestie zu unterlaufen und zu behindern. Dies gilt auch für Versuche, diese Wirkung durch die unzutreffende Behauptung zu erreichen, das neue Parteienfinanzierungsgesetz stelle gegenüber dem bis dahin geltenden Recht „milderes Recht“ dar.

4. Hinsichtlich der Offenlegung von Einkünften seiner Mitglieder, die nicht durch Leistungen nach dem Abgeordnetengesetz begründet sind, und der Kontrolle dieser Offenlegung macht sich der Deutsche Bundestag den einstimmigen Beschluß seines Ältestenrates vom 25. Oktober 1984 ausdrücklich zu eigen, mit dem dieser seine Rechtsstellungskommission beauftragt hat,

„die Verhaltensregeln daraufhin zu überprüfen, ob sie – ihrer Zielsetzung entsprechend – auch in Zukunft als ausrei-

chend angesehen werden können oder der Überarbeitung, ggf. der Erweiterung, bedürfen. Die Prüfung soll darauf erstreckt werden, ob die Verhaltensregeln, ggf. in verschärfter Form, in das Abgeordnetengesetz aufgenommen werden sollen.“

Der Vorwurf, im Parlament habe das große Geld das große Sagen, kann nur durch wirksame Vorkehrungen ausgeräumt werden, die das unabhängige, weisungsfreie Mandat des Abgeordneten gemäß Artikel 38 GG vor finanziellen Beeinflussungen schützt. Unsere Wähler haben einen Anspruch darauf zu erfahren, welche Interessen wir als Abgeordnete vertreten.

5. Der Deutsche Bundestag begrüßt die kritische Erörterung aller Fragen, die mit dem Flick- und dem Parteispenden-Komplex zusammenhängen. Er sieht darin ein ermutigendes Zeichen für das intakte Rechtsempfinden und das demokratische Selbstbewußtsein unserer Bürger. Er dankt allen gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen, die durch ihre Teilnahme an der öffentlichen Diskussion dazu beigetragen haben, Fehlentwicklungen aufzuhalten und die Fähigkeit unserer parlamentarischen Demokratie zur Überwindung von Fehlern zu beweisen. Der Deutsche Bundestag dankt insbesondere auch den Medien, die ihr Wächteramt im Geiste der rechtsstaatlichen Demokratie wahrgenommen haben.
6. Der Deutsche Bundestag fordert den Bundeskanzler, die Bundesregierung, die politischen Parteien und die Bürger auf, mit ihm in freimütiger, vorbehaltloser und offener Diskussion daran mitzuwirken, die Grundlagen wechselseitigen Vertrauens wiederherzustellen, deren Parlament und Regierung um ihrer Glaubwürdigkeit willen bedürfen.

Bonn, den 15. November 1984

Dr. Vogel und Fraktion